

Arbeits-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 22

Das Blatt erscheint jeden Samstag.
Abonnementpreis 100, 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 13,
DampfstraÙe 1. Fernr. 5, 8244.

Hamburg, den 2. Juni 1917

Abzügen kosten die Kupferplatten. Non-
pareilleseiten oder deren Raum 50 Hfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzuführen).
Verbandsmitglieder kosten 25 Hfg. die Zeile.

31. Jahrg.

Geldlohn und Sachlohn.

II.

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß wir in der künftigen Friedenszeit noch auf Jahre hinaus mit teuren Lebensmittelpreisen und hohen Wohnungsanteilen werden rechnen müssen. Die Preise, die wir vor dem Kriege hatten, und die uns damals schon manchmal unerschwinglich erschienen, werden wir so bald, vielleicht sogar niemals, wiederbekommen. Die Ursache dieser wahren, aber traurigen Tatsache haben wir zunächst darin zu suchen, daß im wirtschaftlichen Leben sich eine Preissteigerung leicht vollzieht, daß aber eine Herabsetzung der Preise von den Produzenten und Händlern nur widerwillig vorgenommen wird. Haben sich diese Leute erst an die hohen Preise gewöhnt, so erscheint es ihnen als ein Verbrechen gegen den heiligen Profit, wenn man die Preise herabdrücken will. Diese Beobachtung konnte man schon vor dem Kriege bei jeder Preissteigerung machen, und nach dem Kriege wird sich dieser Vorgang wiederholen. Sicherlich wird und muß es gelingen, die ungeheuerlichen Kriegspreise zu ermäßigen, wenn auch Produzenten und Händler sich mit Säbeln und Füßen dagegen sträuben; aber die früheren Friedenspreise sind nun einmal auf immerwiedersehen dahin. Hierbei wirken auch noch andere Gründe mit. Das Ausland wird sich auch fernerhin gegen uns abweisend verhalten, und die daraus erspringende mangelhafte Zufuhr wird eine Warenknappheit und damit auch eine Preissteigerung im Gefolge haben. Auch die Unkosten bei der Erzeugung und Verarbeitung der Lebensmittel werden sehr hoch sein, und die Warenverteilung wird viel Geld verschlingen, wenn sie wieder in derselben unregelmäßigen Weise vorgenommen wird, wie das früher der Fall war. Nicht minder wird unsere Steuer- und Zollpolitik, die ja hohe Summen zur Deckung der hohen Ausgaben hereinbringen soll, eine Lebensmittelverteuerung nach sich ziehen. Selbst wenn es gelingen sollte, die Unterschieden vor den drückenden indirekten Steuern und der verteuerten Wirkung der Schutzzölle zu bewahren, was sehr unwahrscheinlich ist, so würden es die Produzenten und Händler doch fertigbringen, die schwersten Lasten auf die Schultern der Arbeiterklasse abzuwälzen. Und wenn wir noch hinzunehmen, daß sich nach dem Kriege auf dem Wohnungsmarkt schlimme Zustände entwickeln werden, die teure Wohnungsanteile mit sich bringen, so ist es sicher, daß die Befriedigung der Lebensbedürfnisse nach dem Kriege viel, viel mehr Geld kosten wird als vor dem Kriege. Selbst wenn also der Geldlohn derselbe bleiben sollte, so wird doch der Sachlohn wesentlich niedriger sein als früher.

Weiter steht zu befürchten, daß gleich nach Beendigung des Krieges seitens des Unternehmertums Bestrebungen einsehen werden, uns die bisher bestehenden Arbeitslöhne herabzudrücken. Schon heute kann man in der Unternehmerpresse Magelieder lesen über die ungeheuer hohen Kriegslöhne, die doch in gar keinem Verhältnis stehen zu den hohen Warenpreisen und den ungeheuren Kriegsgewinnen, und die außerdem in den meisten Fällen erst durch überlange Arbeitszeit und Ueberarbeitung erreicht werden. Aber es ist nun einmal Mode geworden, einzelne Kriegslöhne in eine grelle Beleuchtung zu rücken und eine Ermüdigung des Arbeitslohnes als die erste und wichtigste Aufgabe nach dem Kriege hinzustellen. „Deutschland muß fleißig arbeiten, wenn es die Konkurrenz des Auslandes befehlen und das durch den Krieg verlorene Abgabengebiet wiedergewinnen will.“ So wird gesagt, und unbedacht wird daraus die Folgerung gezogen, daß nur bei niedrigen Arbeitslöhnen dies Ziel zu erreichen sei. Dies ist, wie jeder Volkswirtschaftler weiß, ein großer Irrtum; aber darauf kommt es ja nicht an; die Hauptsache ist, daß das Unternehmertum auf der ganzen Linie eine Lohnbrüderlei großen Stils in Szene setzen wird. Leider wird dies Bemühen, das wirtschaftlich und kulturell gleich schädlich ist, durch verschiedene Umstände begünstigt. Das starke Angebot weiblicher Arbeitskräfte, die billiger und williger sind als die Männer, sowie die Möglichkeit, daß die Kriegsveteranen

und Kriegsveteranen sich zu niedrigeren Löhnen anbieten werden, wenn die Arbeitsgelegenheit knapp ist, bringt die große Gefahr in sich, daß die Unternehmer mit ihrem Bestreben vielfach Glück haben werden. Hinzu kommt noch, daß das Unternehmertum sich während des Krieges wirtschaftlich gestärkt und organisatorisch gekräftigt hat, was man von der Arbeiterklasse leider nicht behaupten kann. Zweifellos wird das deutsche Unternehmertum im allgemeinen mit erneuter Kraft und in größerer Einigkeit als früher aus dem Kriege hervorgehen, während bei der Arbeiterklasse das gerade Gegenteil der Fall ist. Dadurch wird den Unternehmern natürlich der Rammschweller und der Mut wachsen, und sie werden ihren Gelüsten freien Lauf lassen. Demgegenüber stehen die Proletarier geschwächt und uneinig da. Viele ihrer besten Leute sind im Kriege gefallen; viele einstmals tüchtige Kollegen kehren ermüdet und müde ins Wirtschaftsleben zurück; die Gewerkschaften haben eine schlimme Einbuße an Geld und Vermögen erlitten, und die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt wird eine große Schärfe annehmen. Und obendrein herrschen in den Reihen der Klassenbewußten Proletarier Zwietracht und gegenseitige Verärgerung. Anstatt einig zusammenzuhalten, die Organisationen zu stärken und alle Kraft gegen den gemeinsamen Feind, das Ausbeutertum, zu richten, bekämpft man sich innerhalb der Arbeiterbewegung bis aufs Blut und betrachtet den eigenen Klassengenossen als den schlimmsten Feind. Und um was dreht es sich? Um Kleinigkeiten und Meinungsverschiedenheiten, die gar nicht einmal der Rede wert sind. Aber es gibt Eigenbrötler und rechtsheberische, eigensinnige Leute, die alle Erfolge auf sich ziehen, wenn sie nur mit ihrer Meinung durchdringen. Es ist kaum auszumachen, welches Verbrechen diese Leute an der Arbeiterklasse begehen; erst die spätere Zeit, wenn die ruhige, nüchterne Erkenntnis wiederkehrt, wird lehren, wieviel Unheil sie angerichtet und welchen Schaden sie verursacht haben.

Dagegen ist vorläufig nichts zu machen; die Kriegsurte, die bald nicht mehr an den Fronten, aber desto grimmiger in den Reihen der Arbeiter toben wird, muß sich austragen, und wenn sie noch so viele grüne Hoffnungsaaten vernichtet. Aber was wir können, das ist, daß wir den Streit von den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter fernhalten. Diese haben es nicht mit Weltanschauungen und politischen Programmen zu tun, sondern lediglich mit der Aufgabe, die wirtschaftliche Macht der Arbeiterklasse zu stärken. So haben die Gewerkschaften im besonderen die Aufgabe, den Geldlohn auf der früheren Höhe zu halten oder, wenn nötig, noch zu steigern, und den Genossenschaften liegt die Aufgabe ob, die Kaufkraft des Geldes zu stärken und dadurch den Sachlohn zu steigern. Diese Aufgaben haben nichts mit den Parteistreitigkeiten zu tun, und darum ist es ein verbrecherischer Wahnsinn, wie es bereits verschiedentlich versucht worden ist, den Parteistreit in die Gewerkschaften und Genossenschaften zu tragen und dadurch die Stoßkraft und Widerstandskraft der Arbeiterbewegung aufs schlimmste zu schwächen. Hoffentlich werden unsere Kollegen die Ruhe bewahren und die vernünftige Ueberlegung walten lassen, damit die verblendeten Elemente, die in blinder Wut alles das zerstören wollen, was in jahrzehntelanger Arbeit aufgebaut ist, nicht auf ihre Rechnung kommen. An den wirtschaftlichen Klasseninteressen des Proletariats wird und muß der Ansturm der gewissenlosen Zerstörer abprallen.

Zur Teuerungszulage im Malergewerbe.

Die Festsetzung der diesjährigen Teuerungszulage durch die einzelnen Ortsgruppen des Arbeitgeberverbandes ließ von vornherein befürchten, daß sehr große Unterschiede in ihrer Höhe und in manchen Orten eine unzureichende Würdigung der bestehenden Teuerung eintreten würden. Deshalb behielten wir uns bei den darüber am 23. März

im Reichsamt des Innern gepflogenen Verhandlungen vor, wenn über die örtlichen Beschlüsse ein Ueberblick möglich sei, nötigenfalls erneut an das Reichsamt des Innern heranzutreten, damit dieses auf Ausgleichung in den Verhältnissen der einzelnen Orte nicht begünstigter Ungleichheiten und auf die Erhöhung unzureichender Zulagen hinwirke. Unsere Voraussage hat sich nun bekräftigt bestätigt. Es sind von den Arbeitgebern in den einzelnen Orten Teuerungszulagen von 10 beziehungsweise 21 % herab bis zu 4 % beschlossen worden. Dabei handelt es sich bei den niedrigsten Sätzen von 4 bis 8 % vielfach um Großstädte mit sehr teuren Lebensverhältnissen, während in Orten, wo die Verhältnisse weniger ungünstig liegen, unter gerechter Würdigung der Lage unserer Kollegen und der Aufgaben unserer Organisationen zur Sicherung wenigstens eines letzten Restes von Arbeitskräften wesentlich mehr bewilligt wurde.

So mußten wir denn das Reichsamt des Innern nochmals in Anspruch nehmen. Es geschah dies zunächst durch eine Eingabe, in der nach einer vorausgegangenen Darlegung der gegenwärtigen Verhältnisse unseres Gewerbes unter anderm folgendes ausgeführt wurde:

Durch die meisten von den Mitgliedern der zuständigen Arbeitgeberorganisationen örtlich gefaßten Beschlüsse sind die äußerst bedrückte Lage der Arbeiter des Malergewerbes und die außergewöhnliche Teuerung nicht genügend berücksichtigt worden. Waren die Löhne der Maler-, Lackierer- und Anstreichergehilfen schon vor dem Kriege größtenteils niedriger als die Löhne in anderen gleichartigen Gewerben, so können wir trotz weitestgehender Berücksichtigung der Lage unseres Gewerbes insgesamt und unserer Arbeitgeber insbesondere Zulagen unter 10 beziehungsweise 8 % für die Stunde keineswegs als genügend anerkennen und müssen daher dringend bitten, dahin wirken zu wollen, daß im allgemeinen der Satz von 10 %, ausschließlich der im Vorjahre gezahlten Zulage, als niedrigster Satz festgelegt und die Arbeitgeberorganisationen des Malergewerbes veranlaßt werden, zahlbar etwa von Anfang Juni ab, die bisher beschlossenen Sätze auf die erwähnte Höhe zu bringen. Und darüber hinaus sollten die örtlichen Organisationen der Arbeitgeber, die bereits 10 % und geringfügig mehr beschlossen haben, aufgefordert werden, nochmals zu erwägen, ob nicht auch hier vom vorerwähnten Zeitpunkt an nach Lage der wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnisse des Ortes eine nochmalige Erhöhung eintreten müßte.

Ferner wurde in der Eingabe anerkannt, daß eine Erleichterung auch der Lage der Arbeitgeber, zumal für die gegenwärtige Uebergangszeit und für solche Arbeiten, die schon vor längerer Zeit zu den bisher üblich gewesenen Preisen vergeben wurden und direkt oder indirekt als Kriegswichtig anzusehen sind, insbesondere von den auftraggebenden Behörden berücksichtigt werden müssen. Nach dieser Richtung hin zu wirken, wurde dem Reichsamt des Innern besonders nahegelegt. Gleichzeitig wurde um eine Verhandlung über die von uns geäußerten Wünsche unter Einziehung von Vertretern der Arbeitgeber- und Gehilfenorganisationen gebeten.

Die Aussprache hat am Mittwoch, 16. Mai, unter dem Vorsitz des Herrn Ministerialdirektors Dr. Caspar und unter Mitwirkung des Geheimen Oberregierungsrats Siefert stattgefunden. Von den Arbeitgeber- und Gehilfenverbänden waren je vier Vertreter anwesend. Die Verhandlungen zeichneten sich durch größte Sachlichkeit aus, und gaben beiden Seiten Gelegenheit, ihre in vielen Fragen übereinstimmenden, zum Teil aber auch voneinander abweichenden Meinungen darzulegen.

Von unserer Seite wurde unter anderm hervorgehoben, daß die großen Unterschiede in den örtlich festgesetzten Zulagen, besonders aber deren zu einem großen Teil sehr geringe Höhe, bei vielen Gehilfen Unzufriedenheit und ein weiteres Abwandern des leistungsfähigsten Teiles der Gehilfen zum Schaden unseres Gewerbes und der Arbeitgeber zur Folge haben müßte. Wie die kolossal gestiegenen Materialpreise, so müßten auch die Lohnsteigerungen von den Auftraggebern mitbezahlt werden. Die Gehilfenorganisationen würden dieses Bestreben, wie bisher schon, durch geeignetes Vorgehen unbedingt unterstützen. Die größte Gefahr bei dem Zurückbleiben der Löhne unseres Gewerbes gegenüber denen in den meisten andern Berufen sei, daß in Zukunft ein auch nur einigermaßen genügender gewerblicher Nachwuchs ausbleiben werde.

Die Arbeitgebervertreter rachen zu, daß die bewilligten Zulagen vielfach den gesteigerten Ausgaben für den Lebensunterhalt keineswegs entsprächen, und daß die bewilligten niedrigsten Sätze einer Revision bedürften. Nur sollte man das nicht generell vornehmen, sondern erneut an einzelnen Orten oder in den Gaubereichen in Verbindung mit den Vertretern der Gehilfenorganisationen regeln. Zunächst hätten sie alles getan, um ein günstiges

Resultat zu erreichen. Das Malergewerbe sei ferner nicht ohne weiteres mit andern Gewerben zu vergleichen, weil es keine oder nur wenige Kriegsaufträge ausführe.

Das Resultat der Verhandlungen war, daß das Reichsamt des Innern nach Anhörung der Organisationsvertreter sich für verpflichtet erachtete, die Vorstände der Gau- und Bezirksverbände der Arbeitgeber- und Gehilfenorganisationen zu erziehen, als unterste Grenze der diesjährigen Teuerungszulage 10 % festzusetzen; in Großstädten und Städten mit teureren Lebensverhältnissen entsprechend mehr. Die notwendigen Unterhandlungen sollen von den beiderseitigen Gau- und Bezirksvorständen, und wo keine Verständigung möglich ist, unter Hinzuziehung von Unparteiischen beziehungsweise den Vorständen der Gautarifämter geführt werden. An das Reichsamt und die in Betracht kommenden übrigen Reichs- und Staatsbehörden wird das Reichsamt des Innern wegen Berücksichtigung der Arbeitgeber des Malergewerbes im Anschluß an die Verhandlungen beauftragt. — Auch der Bund deutscher Dekorationsmaler und der Westdeutsche Malermeisterverband sollen von dem Resultat der Verhandlungen verständigt und um dessen Anerkennung ersucht werden.

Der noch endgültig zu formulierende Bescheid nebst den dazu erforderlichen Begleitbriefen an die erwähnten Organisationsinstanzen und die Regierung mehrerer Bundesstaaten ist bei Schluß der Redaktion noch nicht eingegangen. Sobald dies geschieht, werden wir weiter auf die Angelegenheit zurückkommen.

Im Organ des Bundes deutscher Dekorationsmaler vom 15. Mai befindet sich ein Artikel, der folgendermaßen beginnt: „Ganz still und unmerklich, beinahe wie ganz selbstverständlich, kommt die Forderung von erneuten Teuerungszulagen für die Gehilfen angehängelt. Auch noch dazu mit rückwirkender Kraft! (Stimmt nicht! Redaktion des „Vereins-Anzeiger“.) Dagegen besonders muß Verwahrung eingelegt werden. — Es ist dies eine ganz rücksichtslose und unberechtigte Forderung. Wenn die Gehilfenschaft auch nur eine Spur von Interessengemeinschaft in sich trägt, müßte sie solche Forderungen gar nicht erst aufstellen; denn sie sind ungerecht. — Weiß man denn nicht, daß in der Jetztzeit, wo die Geschäfte ganz daniederliegen, es dem Meister ganz unmöglich ist, die bedeutenden Kosten herauszuwirken? ... Der Lohn, den die Gehilfen gegenwärtig erhalten, ist ganz anständig im Verhältnis zur Leistung. Mancher Meister wäre froh, obsoviel zu verdienen. Warum sollen nur immer die Meister Opfer bringen? Können die Gehilfen nicht auch die schwere Zeit mit durchhalten und aushalten? ...“

Die Redaktion des Bundesorgans bemerkt zu dieser sonderbaren Stimme aus ihrem Anhängerkreise, daß sie „praktisch an den allerorts bereits genehmigten Erhöhungen der Teuerungszulagen nichts mehr ändere, da der Arbeitgeberverband mit bedeutenden Lohnerhöhungen bereits begonnen hat“.

Wir überlassen es unsern Kollegen, sich ihr Urteil über die soziale Gerechtigkeit, die nach dieser Leistung in gewissen Kreisen des Bundes deutscher Dekorationsmaler in dieser schweren Zeit zu herrschen scheint, zu bilden. Jedenfalls werden sie auch erkennen, was sie von jener Seite zu gewärtigen haben, wenn die jetzt geübten Rücksichten fallen. Wir wollen ferner im gegenwärtigen Augenblick den erwähnten Artikel und den Seitenhieb der Redaktion des Bundesorgans auf den Arbeitgeberverband nicht so kennzeichnen, wie es sich eigentlich gebühren würde. Nur soviel für heute: Wie stimmen die zitierten Meinungen mit dem überein, was in einem offiziellen Artikel in der Nummer der Bundeszeitung vom 15. April dieses Jahres mit der Überschrift: „Der Bund deutscher Dekorationsmaler und sein Programm“ ausgeführt wurde, in dem es unter anderem unter Hinweis auf die großen idealen und kulturellen Ziele des Bundes heißt:

Unsere sozialpolitische Tätigkeit wird seine Ergänzung darin finden, unsern geschäftlichen Mitarbeitern eine lohnende Beschäftigung zu sichern, wobei den Löhnlichen die Möglichkeit gegeben werden muß, in guter Bezahlung sich eine sichere Existenz zu verschaffen. Schlechte Entlohnung zeitig = lediglich ein großes Unternehmerproletariat; denn der Drang zur Selbständigkeit birgt die Ursache schlechter Entlohnung in sich. — Deshalb ist unsere Ansicht, daß das große Meisterproletariat in unserm Gewerbe nur durch eine gute Entlohnung der leistungsfähigen Gehilfen am wirksamsten bekämpft werden kann.

Von unsern Kollegen im Felde.

Das Eisenerz Kreuz erhielten die Kollegen F. Malke und H. Rickmann, das Hansaleutenkreuz Kollege J. Grimm, Mitglieder der Filiale Hamburg. Die Mitglieder Eduard Klubs und Otto Meyer der Filiale Köln haben das Eisenerz Kreuz erhalten.

Jahresbericht des 3. Bezirks.

Das Kriegsjahr 1916 stand allgemein im Zeichen weiterer abnormer Preissteigerung. Die unaussprechliche Folge davon mußte sein, daß die Lebenslage der Arbeiterschaft weiter herabgedrückt wurde. Die zu Anfang des Jahres mit den Arbeitgeberverbänden im Malergewerbe vereinbarte Teuerungszulage war darum auch nur ein ungenügender Ausgleich für die besperrte Teuerung. So mußten denn insbesondere die außergewöhnlichen Preissteigerungen dieses Jahres die Gehilfen ganz allein tragen; denn nur in vereinzelten Fällen fanden weitere Lohnerhöhungen statt.

Die Arbeitsgelegenheit im Malergewerbe ist gegen das Vorjahr noch wesentlich zurückgegangen. Sollte man sie allerdings lediglich nach den Zahlen der Arbeitslosen feststellen, so müßte man sie als günstiger bezeichnen; denn betragsmäßig waren an arbeitslose Mitglieder wurden im Durchschnitt von jedem Mitgliede im vorigen Jahre 3,05 und 1916 nur 0,55 entnommen. Wie irreführend solche Annahmen aber sind, erkennt man sofort, wenn man die Zahl der tatsächlich Beschäftigten berücksichtigt. Es sind 60 pZt. zum Militär eingezogen, und von den verbleibenden 40 pZt. sind nur noch 32 pZt. im Malerberuf beschäftigt. Dabei wurde fast allgemein ein nicht unerheblicher Teil von tatsächlichen Renoverungsarbeiten in diesem Jahre ausgeführt. Das zeigt, wie wenig private Aufträge vorlagen. Die Bautätigkeit zur Errichtung von Wohnungshäusern war zunächst minimal und ist durch das Hilfsdienstgesetz ganz zum Stillstand gekommen.

Wegen der ungünstigen Geschäftslage mußte auch die Tätigkeit der Arbeitsnachweise wesentlich zurückgehen. Die Arbeitsvermittlung verringerte sich gegenüber dem Vorjahre um 42 pZt. Die Arbeitsnachweise Bremen, Hamburg, Hannover und Kiel vermittelten 62 pZt. weniger Stellen. Der Arbeitsnachweis unserer Filiale Wilhelmshaven wurde aufgehoben und dem städtischen Nachweis angegliedert.

Die Zahl der in der Industrie beschäftigten Kollegen betrug 1444, von denen 218 früher selbständig waren. Für diese wurde ein durchschnittlicher Wochenverdienst von M 42,75 ermittelt. Dazu kommen die gewährten Teuerungszulagen von M 1 bis M 6 pro Woche, ausschließlich der Zuschläge für die Kinder. Ein weiterer Mehrverdienst wurde erreicht durch viele Ueberzeitarbeit.

Die Ueberlicht der Mitgliederbewegung für das Jahr 1916 zeigt, daß insgesamt nur 110 Mitglieder von andern Filialen zugewandert, dagegen aber 309 abgewandert sind. Aufgenommen wurden 544 Kollegen. Von diesen waren 62 pZt. unter 20 Jahre alt. In den zehn Quartalen Kriegszeit wurden 1842 Kollegen neu aufgenommen. Gleichzeitig wurden 10 pZt. der Mitglieder wegen rückständiger Beiträge gestrichen. Gestorben sind 86, und als gefallen sind 434 Mitglieder gemeldet.

Am Jahreschluß 1916 betrug der Mitgliederbestand 1484. Das bedeutet gegen das Vorjahr einen Rückgang von 426 Mitgliedern. Dabei kommt vorwiegend in Betracht, daß in diesem Jahre wieder 624 Mitglieder zum Militär abgemeldet, von denen bisher 290 wieder entlassen sind. Es leisten somit 60 pZt. unserer Mitglieder Kriegsdienste.

Die Teuerungszulage, die am 25. Januar mit dem Arbeitgeberverband im Malergewerbe vereinbart wurde, begegnete im Gauverband Nordwestdeutschland zunächst allgemeinem Widerspruch. Von den sechs Gauverbänden des Arbeitgeberverbandes brachten drei 22 pZt. der abgegebenen Stimmen gegen die Teuerungszulage auf. Von diesen kamen 70 pZt. auf den Gau Norddeutschland, wobei Hamburg besonders den Ausschlag gab. Trotzdem wurden bei der Durchführung der Vereinbarungen keine größeren Schwierigkeiten bereitet. Nur in einem Falle wurde auf dem Verhandlungswege nichts erreicht. Diese Angelegenheit konnte auch nicht mit einem Termin vor dem Gewerbegericht erledigt werden. Die Schuld hierfür trifft den Vorsitzenden, der den Standpunkt einnahm, daß es fraglich sei, ob der Besagte, der kein Mitglied des Arbeitgeberverbandes war, zur Zahlung der Teuerungszulage gezwungen werden könne. Daß dieser Vorstoß gleichzeitig der Rechtsprechung für die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ist, läßt solche Auffassung sonderbar erscheinen. Da aber auch die Zustimmung, welcher der Besagte angehört, den Vereinbarungen zugestimmt hatte, mußte er zur Zahlung verpflichtet werden. Die Teuerungszulage brachte für 8 Wohngebiete mit gegenwärtig 1207 Mitgliedern eine Erhöhung des Stundenlohnes von 6 %, für 21 Lohngebiete mit 258 Mitgliedern von 5 %. In 22 Fallstellen kam sie praktisch nicht in Frage. Die Arbeitgeber vor Braunschweig hatten vor den Einigungsverhandlungen schon beschlossen, ihren Gehilfen eine Lohnzulage von 2 % zu gewähren. Auch die Innung von Lübeck hatte eine Teuerungszulage beschlossen, deren Höhe in das Ermessen des einzelnen Meisters gestellt war. Als am 1. März die allgemeine Teuerungszulage in Kraft trat, hat man die bisherige Zulage zurückgezogen.

Aus dem Arbeitgeberverband waren ausgetreten die Ortsgruppen Bremerhaven, Hannover, Silberheim, Gaderleben und Sonderburg. Für diese Lohngebiete kamen 355 Mitglieder in Betracht. Durch Verhandlungen mit den zuständigen Innungen wurde die gleiche Lohnerhöhung wie vom Arbeitgeberverband bewilligt.

Die Gruppe Seeschiffswerften der Industriellen hat zu Weihnachten vorigen Jahres ihren Arbeitern eine einmalige Teuerungszulage gewährt. Deren Höhe wurde nach der Dauer der Beschäftigung bemessen und betrug für den einzelnen M 24 bis M 60. Außer einer Reihe Verhandlungen in den einzelnen Betrieben fanden hier während des Jahres mit den in Frage kommenden Gewerkschaftsorganisationen dreimal zentrale Verhandlungen statt. Deren Resultat war, daß am 1. April eine allgemeine Teuerungszulage in Kraft trat. Diese sollte betragen für Verheiratete M 6, für Ledige M 3 und für jedes Kind M 1,50 pro Monat. Am 1. Juli wurde diese Zulage um 50 pZt. erhöht, ebenso die Einstellungslohne um 8 %, alle übrigen Löhne um 2 %. Bei am 20. Oktober geführten Verhandlungen wurde eine den Verhältnissen entsprechende Prüfung der bestehenden Akkorde zugestanden. Dies sollten die einzelnen Betriebe mit ihren Ausschüssen vornehmen. Bei der Germaniawerk in Kiel hatte man das Resultat durchgesetzt, daß den gelerntem Arbeitern eine Verdienstmöglichkeit von M 1 pro Stunde zugesichert wurde, den Angelernten 85 % und den Ungelernten 75 %. Die übrigen Werften verhandeln überhaupt nicht oder machten nur unbestimmte Zusagen. Um einen drohenden Konflikt zu begegnen, griff das Marineministerium ein. Hierzu machten die Werften das Zugeständnis, daß ab 17. November den Lohnarbeitern eine Zulage von 50 % pro Tag gezahlt werden sollte. Die Akkorde sollten so aufgebessert werden, daß sich die gleiche Zulage ergebe. Die Werften sind einer bestimmten Regelung der Akkordeverhältnisse stets aus dem Wege gegangen. So tauchten auch hier gleich wieder neue Klagen auf. Bei den Abschlagszahlungen wurden namentlich die vereinbarten M 3 ausgezahlt, bei den Akkordeüberschüssen aber wieder abgezogen. Daher kommen die fortgesetzten Differenzen auf den Werften, wofür man dann gern die Arbeiter verantwortlich macht. Für die Reptunwerft in Rostock kam es zum ersten Male zu einem Tarifabschluß, der eine sofortige Lohnerhöhung von 4 % und für 1917 eine solche von 5 % vorstelt.

Weitere Tarifabschlüsse wurden für die Flugzeugwerke Hansa-Hamburg und Fokker-Schwierin abgeschlossen. Als Einstellungslohne wurden 85 respektive 75 % vereinbart. Bei Akkordearbeit soll sich ein Ueberverdienst von 20 beziehungsweise 30 pZt. ergeben. Es wurde außerdem eine

Teuerungszulage von M 6 und M 3 und für jedes Kind von 50 % pro Woche zugesandt. In Hamburg sind die Löhne im Laufe des Jahres noch zweimal um 5 % erhöht. In Schwerein ist dies für 1917 tariflich vorgesehen.

In der Möbelfabrik von Hünke & Stroh in Lübeck erhielten unsere Kollegen im vorigen Jahre M 2 Teuerungszulage, ab 1. März dieses Jahres 5 % pro Stunde.

Die Bekämpfung der Gesundheitsgefahren ist eine für unsere Organisation wichtige Aufgabe geworden. Vor Jahren errichteten die Schiffsbetriebe, um die Zeit zwischen zwei Reisen zu verkürzen, große technische Anlagen, die das Entladen und Beladen der Schiffe beschleunigen sollten. Um in der dadurch verkürzten Zeit auch die Anstricharbeiten der Schiffe fertigzustellen, wählte man schnelltrocknende Farben an. Diese bestehen aus leicht verdunstenden Stoffen, was bei ihrer Verarbeitung zur Folge hatte, daß bei den Kollegen chronische Leber- und Nierenkrankheiten ausbrachen. Außer verschiedenen Unfällen waren auch einige Todesfälle zu beklagen. Die Kriegszeit mit ihrem Mangel an Rohstoffen hat namentlich durch Verarbeitung der Koffschlacken die Zustände wesentlich verschlimmert. Die heutigen Krankheitsercheinungen sind vorwiegend auf die aus Steinkohlenteer gewonnenen Rohstoffe zurückzuführen. Die damit angemischten Farben und verunreinigten Lade haben die Wirkung, daß sie übermäßig Sauerstoff aus der Luft aufnehmen, und so werden denn namentlich in Schiffsräumen, in denen es an genügender Luftzufuhr fehlt, die Kollegen schon nach kurzer Zeit von Schwindelanfällen betroffen. Appetitlosigkeit, Uebelkeit und Erbrechen sind die ersten Anzeichen. In den Flugzeugwerken werden zum Lackieren der Flächen Lade aus ähnlichen Stoffen verwendet, was ähnliche Wirkungen auslöst.

Es ist von uns bei den Gewerbeinspektionen mehrfach über diese Angelegenheit berichtet worden. Dieses hatte zur Folge, daß in Hamburg die Werften auf Grund der §§ 120 a und 120 d der Reichsgewerbeordnung verpflichtet wurden, eine genügende Zufuhr von frischer Luft zu ermöglichen. Dem Ergoß der Gefahren entsprechend, ist auch eine Aufsichtsperson zu bestimmen, die für die Durchführung der Anweisungen verantwortlich ist. Dieser ist Vollmacht zu erteilen, der die Arbeiter unweigerlich Folge zu leisten haben. Vorerst wurde auf der Germaniawerk in Kiel durch Anschlag bekanntgegeben, daß den Malern zur Pflicht gemacht wird, daß sie in Räumen, wo mit Farben gearbeitet wird, die betäubende Gase entwickeln, genügende Ventilation und Luftschläuche benutzen, und nach Verlassen der Räume Schilde aufhängen, die besagen, daß sie nicht mit offenem Licht und ohne vorherige Lüftung betreten werden dürfen.

Um für alle in Betracht kommenden Betriebe die gleichen Anordnungen zur Durchführung zu bringen, hat unser Verbandsvorstand eine Eingabe an das Reichsgesundheitsamt und an das Reichsmarineamt gerichtet. Ungünstige Wirkungen auf den Gesundheitszustand sind auch infolge der Verwendung des Bundesorgans, die die Entschärfung des Verbrauches von Seife vorstelt, eingetreten. Durch Verschlingwerden bei einzelnen Gewerbeinspektionen wurde hierin immerhin manches gebessert werden.

Ueber die Tätigkeit, die für die Kriegsbeschäftigtenfürsorge in den einzelnen Filialen entfaltete, wird im „Vereins-Anzeiger“ eingehend berichtet worden. Bei den Sanitätsämtern einzelner Armeekorps zeigte sich das Bestreben, die an Gesundheit und Glieder geschädigten Kriegsteilnehmer mit ihrer gewohnten Berufstätigkeit zu beschäftigen. Die Zahl der täglichen Arbeitsstunden sollte nach ärztlichem Gutachten bemessen werden. In einer gemeinsamen Sitzung wurde von ärztlicher Seite betont, daß hiermit der Heilungsprozeß der Beschädigten gefördert werden sollte. Für das Malergewerbe mußte darauf hingewiesen werden, daß dies mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft ist, weil hier die Arbeiten außerhalb der eigentlichen Werkstatt ausgeführt werden. Es wurde aber vorgeschlagen, Kriegsbeschädigte Maler, die nur eine kurze ärztliche Behandlung nötig haben, zum Besuch der Gewerbe- und Kunstgewerbeschule anzuhängen. Wo solche vorhanden sind, geschieht das heute allgemein. In Hamburg und Schwerin sind besondere Malerschulen für Kriegsbeschädigte errichtet.

Wie dieser Bericht zeigt, stand die Tätigkeit unserer Filialen und der Agitationskommission vollständig unter dem Einflusse des Krieges. Fortgesetzt wurden neue Anforderungen an die Betreibungen gestellt, die fast immer als bewältigen oft unmöglich erschienen, weil man glaubte, es fehle an den nötigen Kräften. Dennoch ist es gelungen, nach stets die erforderlichen Mitarbeiter zu finden. Nicht oft stellen sich auch die Frauen unserer Kriegsbeschädigten mit in den Dienst der Sache, deren lobend gedacht werden muß. Unter Berücksichtigung der außerordentlich ungunstigen Lage des Malergewerbes kann gesagt werden, daß das Vertrauen der Mitglieder zu ihrer Organisation nicht erschüttert ist. Daß ein wesentlicher Teil unserer Mitglieder für die Stärkung unseres Verbandes tätig war, zeigen die 541 Neuaufnahmen im Jahre 1916.

Das Vertrauen, das unsere Mitglieder zur Organisation bekunden, die Stimmung der Kollegen im Felde bestärkt uns in der Hoffnung, daß, wenn erst das blutige Wüsterungen beendet sein wird, unsere Verluste, so bei Klagenwert sie auch sind, halb ausgeglichen sein werden. Bessere Verdienstmöglichkeit wird im Malergewerbe die Karole sein, sowohl für die Gehilfen als auch für die Meister. Die Kriegszeit hat die am Tarifvertrag beteiligten Organisationen zu gemeinsamer Arbeit zusammengeführt. Wenn jeder Teil mit gutem Willen und besten Kräften hieran mitarbeitet, so kann der nötige Erfolg nicht ausbleiben als Ausgleich für die Opfer, die unsere Berufsangehörigen in dieser schweren Zeit gebracht haben.

Hamburg.

Emil Buch.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Frankfurt a. M. Zu der von den organisierten Arbeitgebern bewilligten Teuerungszulage nahmen die Mitglieder der Filiale in Versammlungen der Tariforte Frankfurt a. M., Hanau, Höchst a. M. und Offenbach Stellung. Zur Zeit, als diese Versammlungen stattfanden, lag für alle vier Tariforte nur die Bewilligung einer weiteren

Leuerungszulage von 6 1/2 die Stunde vor. In sämtlichen Versammlungen wurde diese Zulage als durchaus ungenügend bezeichnet und die Filialverwaltung beauftragt, für eine wesentlich höhere Zulage zu wirken.

Die Arbeitgeberorganisationen kamen diesem berechtigten Wunsche in allen vier Tariforten nach und erhöhten die Leuerungszulage in Frankfurt a. M., Hanau, Höchst a. M. und Offenbach auf 10 1/2 die Stunde, so daß sie mit den 6 1/2 vom vorigen Jahre in allen Tariforten insgesamt 15 1/2 beträgt.

In einer weiteren Mitgliederversammlung in Frankfurt am Main nahm man zu diesem Ergebnis Stellung. Das weitere Entgegenkommen der Arbeitgeber wurde in der Diskussion allgemein begrüßt, doch war man der Meinung, daß damit der ganz gewaltigen Leuerung noch nicht genügend Rechnung getragen sei und gegenüber den von den Arbeitgebern in Berlin, Potsdam, Spandau, Kiel, Hannover und andern Städten sei die Zulage für die teureren Lebensverhältnisse in Frankfurt a. M. noch recht bescheiden. Insbesondere wurde auch auf die viel höheren Löhne in der Nahrungindustrie verwiesen, und die Kollegen, die in dieser beschäftigt seien, verdienen durchweg mehr als die Kollegen des Berufes. Ein weiteres Schwandern der noch im Berufe beschäftigten Kollegen sei die unausbleibliche Folge, wenn diese Situation nicht genügend beachtet werde. Die jetzigen Verhältnisse beanspruchen eine großzügige Beachtung in der Lohnfrage; denn für das Material müßten die Arbeitgeber ja auch jeden geforderten Preis bezahlen. Die Versammlung gab der Erwartung Ausdruck, daß auch die Arbeitgeber sich diesen Tatsachen nicht verschließen und den gegebenen Verhältnissen weiterhin Rechnung tragen. Beschlossen wurde, alle Arbeitgeber, mit denen die Filiale einen Sondervertrag abgeschlossen hat und die jetzt Gehilfen beschäftigen, zu ersuchen, die von dem Arbeitgeberverband bewilligte Leuerungszulage zur Auszahlung zu bringen. Beschwerden wegen Nichtzahlung der Zulage sollen an das Verbandsbureau der Filiale gerichtet werden.

München. Am 19. Mai besaßte sich eine stark besuchte allgemeine Malerverammlung mit der von den Meisterverbänden (Süddeutscher Malermeisterverband, Ortsgruppe München, Bund deutscher Dekorationsmaler, Gruppe München, Freie Vereinigung Münchner Malermeister) gebotenen Leuerungszulage von 6 1/2 pro Stunde. Kollege Stod be sprach eingehend die gestrigen Verhandlungen, die sich nebenbei seit Februar hingogen und lieferte den Nachweis, daß in allen größeren Orten, wo bis jetzt die Verhandlungen abgeschlossen sind, weitaus höhere Sätze bezahlt werden als in München. Besonders seien hier die Löhne der Malergehilfen viel niedriger, als die in andern Berufen, ja zum Teil ungelerner Arbeiter. Die Unternehmer hätten kein Recht zu klagen, daß gerade die besten Kräfte im Berufe infolge der schlechten Entlohnung in andern Berufen ein auskömmliches Unterkommen suchen und finden. Er überlasse es der Versammlung, sich darüber schlüssig zu werden, ob die gewährte Zulage als den jetzigen Leuerungsverhältnissen entsprechend zu betrachten sei. In der Diskussion kam der Unwille über die unbegreifliche Stellungnahme der hiesigen Malermeister zum Ausdruck. Zum mindesten hätte die Gehilfenchaft eine doppelt so hohe Zulage ermarct, womit aber nicht gesagt sein soll, daß dann schon ein gerechter Ausgleich geschaffen sei gegenüber den jetzigen Leuerungsverhältnissen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am 19. Mai 1917 in Münchner Gewerkschaftshaus tagende Versammlung der Gehilfen des Münchner Maler-, Lackierer- und Anstreichergewerbes nimmt Kenntnis von der Mitteilung der Maler- und Lackiererangewandten München, nach der die Arbeitgeberverbände in Maler-, Lackierer- und Anstreichergewerbe Münchens beschließen haben, den beschäftigten Gehilfen ab 1. Mai 1917 eine weitere Leuerungszulage von 6 1/2 pro Stunde zu gewähren. Die Versammlung ist der Auffassung, daß diese Zulage in keiner Weise den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt. Schon im Hinblick darauf, daß die Arbeitgeber des Gewerbes in den übrigen Großstädten Deutschlands in diesem Jahre Leuerungszulagen bis zu 19 1/2 pro Stunde beschließen haben und die der mittleren und kleineren Städte zum großen Teil weit über das Angebot der Münchner Meister hinausgingen, ist das letztere als durchaus unsozial und rückständig zu bezeichnen. Diese Schlussfolgerung ist um so mehr gerechtfertigt, als auch die übrige Münchner Arbeiterchaft im allgemeinen von ihrer Arbeitgeberchaft weit besser und wiederholt mit Leuerungszulagen seit Kriegsbeginn bedacht wurde. Ferner ist unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der an sich sehr niedrige Lohn der Maler-, Lackierer- und Anstreichergehilfen Münchens fortwährend tüchtige Arbeitskräfte in fremde Berufe abzieht, kaum zu verstehen, wie die Herren Arbeitgeber zu diesem viel zu geringen Angebot von 6 1/2 pro Stunde kommen. Auf die Zulage von 6 1/2 im vergangenen Jahre können sich die Herren Arbeitgeber schon deshalb nicht berufen, weil diese allgemein in ganz Deutschland geleistet wurde. Die Versammlung erwartet daher von der Einsicht der Arbeitgeberverbände des Malergewerbes in München, daß sie zu der dringlichen Angelegenheit nochmals Stellung nehmen und eine den wirklichen Leuerungsverhältnissen entsprechende Zulage beschließen. Sollten die Herren Arbeitgeber die erforderliche Einsicht nicht bekunden, so haben sie die Verantwortung zu tragen für die in der Folge sich noch steigende Abwanderung der tüchtigsten Gehilfen in besser bezahlte Berufe. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Ritsch, die Versammlung aufgefordert hatte, für die Organisation ununterbrochen tätig zu sein, um den kommenden Ereignissen nach Friedensschluß gerüstet gegenüber zu stehen, wurde die ruhig und sachlich verlaufene Versammlung geschlossen.

von einem Schilling zu verlangen; aber es müssen ihm die nötigen Grundideen beigebracht werden. Andererseits sei es aber auch notwendig, daß in Anbetracht der teuren Lebensweise, die ja auch nach dem Kriege zweifellos höher als früher sein werde, eine entsprechende Entschädigung von dem Meister gewährt werde. Für Groß-Stuttgart gestaltete sich das Verhältnis jetzt folgendermaßen: Die Lehrzeit beträgt dreieinhalb Jahre, die Entschädigung im ersten Lehrjahre M. 8, im zweiten M. 9, im dritten und letzten halben Jahre M. 12 pro Woche. In den Monaten Dezember, Januar und Februar des letzten Lehrjahres wird der Junge verpflichtet, eine Fachschule zu besuchen, die von praktischen Meistern geleitet wird und in der der Unterricht den ganzen Tag andauert. Für diese Zeit ist der Meister ebenfalls verpflichtet, dem Lehrling pro Arbeitstag M. 1 zu zahlen. Bei solchen Lehrlingen, bei denen es sich um Kost und Wohnung handelt, soll eine besondere Vereinbarung von den beiden Parteien getroffen werden. Da diese Fälle in der Großstadt nicht mehr häufig vorkommen, erübrige es sich, hierfür eine feste Bestimmung zu treffen.

In dieser Sitzung wurde auch, wie der Vorsitzende Herr Henninger in seinem Bericht hervorhebt, über die bekannten ausgehellen Richtlinien verhandelt. Mit Befriedigung könne festgestellt werden, daß die Stuttgarter Malermeister alle Möglichkeiten schon ins Auge gefaßt und teilweise bereits tatungsmäßig festgelegt haben, dem Gewerbe gute Stützen zu bringen. Nichtabkommeniger sollen die angeregten Punkte weiter verfolgt werden.

Baugewerbliches.

Bauarbeiterchutz in Ostpreußen. Vom Sekretariat für Bauarbeiterchutz der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission war an das preussische Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet worden, in der die Beseitigung der Mißstände und Schutzunterlassungen bei den Bauten in Ostpreußen gefordert wurde. Die Eingabe ist auch den Ministerien der öffentlichen Bauverwaltung und für Handel und Gewerbe zur Kenntnisnahme übermittleit worden. Wie aus dem folgenden Schreiben an die Generalkommission zu ersehen, hat dieses Vorgehen mit einem Erfolg abgeschlossen: „Berlin, den 26. April 1917. Auf die Schreiben vom 18. und 20. Januar 1917, betreffend die Arbeiterfürsorge im ostpreussischen Aufbaugelbiet, erwidern wir ergebenst, daß wir Anlaß genommen haben, die ostpreussischen Behörden auf die Einhaltung der Arbeiterchutzvorschriften, insbesondere des Minderlosgesetzes vom 22. Mai 1910 (Minist. Bl. f. d. i. Verm. S. 99) hinzuweisen. Soweit in Ostpreußen aus dem Gebiete der Arbeiterfürsorge Mängel hervorgetreten sind, muß berücksichtigt werden, daß die besonderen Verhältnisse in den kriegsgeschädigten Ortschaften es nicht immer zulassen, die auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge ergangenen Vorschriften mit der Genauigkeit zu befolgen, die im Frieden und unter geordneten Verhältnissen möglich ist. Soweit es praktisch irgendwie durchführbar ist, wird aber auch hier alles zur Durchführung der Schutzvorschriften geschehen. Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Ministerium für Handel und Gewerbe. Ministerium des Innern.“

Gewerkchaftliches.

Anerkennung der Bauarbeiter als Schwerarbeiter. In einer Eingabe des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister an das Kriegsernährungsamt wird die Anerkennung der Arbeitnehmer im Baugewerbe als Schwerarbeiter verlangt. Die handarbeitende Tätigkeit im Baugewerbe, größtenteils im Freien, sei ebenso anstrengend wie die der Nahrungsarbeiter; wenn daher dem Wunsche nach Protzulage für die Bauarbeiter nicht entsprochen werde, werden die Arbeiter immer mehr in die Gewerbe übergehen, wo sie als Schwerarbeiter gelten. Dadurch würde die ohnehin durch den Krieg schwer geschädigte Wirtschaftskraft des Baugewerbes empfindlich leiden. — Was hier für das engere Baugewerbe hervorgehoben wird, trifft auch für die im gesamten Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Lüncher- und Weißbindergerwerbe tätigen Arbeiter zu, wie zutreffend in dem Versammlungsbericht unserer Hamburger Kollegen in der vorigen Nummer des „Vereins-Anzeigers“ ausgeführt worden ist.

Der Zimmererverband hat, wie im Vorjahre, Gauleitungen einberufen, auf denen die zentralen Verhandlungen über die neue Leuerungszulage der Beratung unterzogen wurden. Im ganzen fanden 15 Gauleitungen statt. Das Ergebnis der zentralen Verhandlungen hat nirgends Befriedigung hervorgerufen. Überall wurde hervorgehoben, daß sie, gemessen an der Leuerung, äußerst bescheiden ausgefallen sind. In verschiedenen Fällen werden bereits höhere Löhne gezahlt, als die Vereinbarung vorschreibt. Nun sollen zwar nach dem Inhalt der Vereinbarung diese höheren Löhne unangetastet bleiben, aber die in Frage kommenden Verbandsmitglieder vermögen nicht einzusehen, warum sie nicht nur völlig leer ausgehen, sondern noch obendrein durch die Vereinbarung daran gehindert sein sollen, ihre Lebenshaltung erträglicher zu gestalten. Deshalb wurden, auch besonders die hierauf gerichteten Bestimmungen der Vereinbarung, die schon vorher von den Zentralinstanzen wie auch von der Konferenz der Gauleiter kritisiert worden waren, recht absperrchend beurteilt. Vereinzelt wurden sogar Meinungen laut, die dem Zentralvorstand die Schuld daran beimessen, daß nicht eine höhere Zulage durchgesetzt worden sei; ihm wurde Mangel an Energie vorgeworfen. Damit vergleiche man die Behauptung der Unternehmer, die im Vorjahre wie auch bei den diesjährigen Verhandlungen aufgestellt wurde, wonach nicht die Arbeiter selbst es seien, die für derartige Forderungen, wie sie stets gestellt würden, eintreten, sondern nur die Arbeiter- und Gewerkschaftsführer. Wenn trotzdem die Mehrheit der Konferenzteilnehmer der getroffenen Vereinbarung ihre Zustimmung gab, so nur aus Gründen, die einzig und allein in der gegenwärtigen allgemeinen Situation ihre Erklärung finden. Die Konferenzen nahmen jedoch noch einen Bericht über den Stand des Verbandes entgegen. Dabei wurde

auch auf die Mängel im Organisationsleben hingewiesen und zu regerer Verbandsmäßigkeit aufgefordert, besonders in Hinsicht auf die Aufgaben des Verbandes nach dem Kriege. Einem Antrag der Zentralinstanzen, den Angeestellten des Verbandes eine Leuerungszulage zu bewilligen in gleicher Höhe, wie sie für die Mitglieder mit dem Unternehmerverband vereinbart worden sind, stimmten die Konferenzen ohne Widerspruch zu.

Eine Konferenz der Glasarbeiter, an der der Verbandsvorstand, der Verbandsausschuß und die Gauleiter teilnahmen, nahm zu wichtigen organisatorischen Fragen Stellung. Der Vorsitzende referierte über die Lohnbewegungen im Verbands- und die gegenwärtige Leuerung. Die Konferenz brachte zum Ausdruck, daß die von den Glasindustriellen während der Kriegszeit gezahlten Lohnzulagen als nicht ausreichend bezeichnet werden, und erhob ferner Protest gegen die Art und Weise, wie die Lebensmittelverteilung im Reich betrieben wird. Die Konferenz nahm dann zu organisatorischen Fragen Stellung. Die Gauleiter führten lebhafte Beschwerte, daß die Industriellen auch in der gegenwärtig so schweren Zeit den Versuch unternehmen, die Glasarbeiter an der Ausübung des Koalitionsrechtes zu hindern. Durch Gründung von gelben Werksvereinen, Konsumanstalten und so weiter werden die Glasarbeiter von ihrer Gewerkschaftsorganisation abgehoben versucht. Bedauert wurde, daß sich die Industriellen irrtümlich die geringen Verbesserungen des Hilfsdienstgesetzes durchzuführen. Für zahlreiche Betriebe sind die in diesem Gesetz vorgesehenen Arbeiterausschüsse noch nicht gewählt, und Beschwerden führen nur langsam zum Ziel. Schließlich wurde die Haltung der Gewerkschaften, besonders die der Generalkommission, zu verschiedenen Regierungskundgebungen und zur Ernährungsfrage besprochen. Hierzu nahm die Konferenz folgende Entschlüsse an:

„Die Konferenz kann sich mit der Haltung der Generalkommission, wie sie von ihr zu den bekannten Kundgebungen von Regierungsstellen und des Generalkommandos eingenommen worden ist, sowie mit ihrem Verhalten zu der Handhabung des Hilfsdienstgesetzes, wie sie namentlich in letzter Zeit von den entscheidenden Stellen beliebt wurde, nicht einverstanden erklären. Sie ist der Meinung, daß, nachdem alle von den Arbeitervertretern gestellten weitergehenden Anträge, die eine wesentliche Förderung der Ernährungsweise der im Hilfsdienst Arbeitenden zum Zweck hatten, abgelehnt wurden, und ferner, nachdem auch der Antrag auf Umbau von der Landwirte abgelehnt worden ist, die Mitglieder der Generalkommission ihre weitere Mitwirkung im Ernährungsamt zu verlagern haben.“

Der Verband der Putzarbeiter im Jahre 1916. Der Rückgang der Putzindustrie während des Krieges hält an. Die Zahl der Beschäftigten ist im Berichtsjahre weiter, von 14 000 auf 12 000, gesunken. Die stärkste Einbuße haben während des Krieges erlitten: die Wollputzindustrie mit einer Verminderung des Arbeiterpersonals von 8000 auf 1800 und die Seidenputz- und Klappputzindustrie von 800 auf 180. Die Arbeitslosigkeit ist gegen die Kriegszeit 1914/15 um 10 pzt. gesunken. Trotzdem kommen immer noch auf 13 000 Fälle 654 000 Tage Arbeitslosigkeit; hiervon entfallen rund 10 000 Fälle mit 554 000 Tagen Arbeitslosigkeit auf die Strohhutindustrie, die auch in Friedenszeiten nach Saisonabschluss eine große Arbeitslosigkeit zu verzeichnen hat. Die Zahl der weiblichen Mitglieder erhöhte sich von 5806 auf 5587. Die Zahl der männlichen ist von 2725 auf 2383 gefallen.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes und seiner Klassen betragen M. 181 000, die Ausgaben hingegen M. 168 925. Gesamtvermögen blieb M. 324 121. An Unterstützungen wurden ausgezahlt M. 85 117, davon an Arbeitslose M. 29 750, für Kranke und Sterbefälle M. 26 882, für Notfälle M. 11 325, für Kriegsunterstützung M. 9823. Während des Krieges sind den Mitgliedern, zumeist den Kriegsarbeitlosen, rund M. 300 000 an Unterstützungen ausbezahlt.

In den Lohnbewegungen und den Bewegungen zur Erreichung von Leuerungszulagen waren insgesamt 15 335 Berufangehörige beteiligt. Durch Vereinbarung mit Unternehmerorganisationen und Einzelunternehmern wurde erreicht: für 18 037 Beteiligte M. 32 825 Lohnerhöhung; Arbeitszeitverlängerung für 351 Beteiligte 2670 Stunden wöchentlich; abgelehnt wurden für 1748 Beteiligte M. 2436 Lohnkürzung; Arbeitszeitverlängerung für 158 Beteiligte 372 Stunden, und Maßregelungen für 211 Beteiligte. Außerdem wurde Tausenden von Näherinnen die Beibehaltung der bisherigen Zwirnpreise gesichert. —

Arbeiterversicherung.

Wiederbeitritt entlassener Seereschiffgehöriger zur Krankenversicherung. Die Bundesratsverordnung vom 16. November 1916 hat eine Erweiterung der Rechte der Kriegsteilnehmer an die Krankenversicherung gebracht. Die jetzige Rechtslage ist dadurch folgende:

Jedes Rassenmitglied ist berechtigt, innerhalb dreier Wochen nach Beendigung der Beschäftigung der Krankenkasse zu erklären, daß es weiter Mitglied bleiben wolle, und zwar ist bei Versicherungspflichtigen die Versicherung auch in einer niedrigeren Stufe als der bisherigen zulässig. Das gilt auch für Rassenmitglieder, die zum Seeresdienst eingezogen werden. Wer bei Einziehung zum Seeresdienst bereits freiwilliges Mitglied einer Krankenkasse war, kann die Versicherung in der gleichen Stufe ebenfalls fortsetzen. Wer die Mitgliedschaft nicht freiwillig fortsetzt, hat innerhalb dreier Wochen nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung noch Anspruch auf Rassenleistungen. Für Kriegsteilnehmer gilt dies auch, falls sie im besetzten Feindesland krank oder verwundet werden oder sterben. Nach Ablauf dieser drei Wochen entfällt für die ehemaligen Rassenmitglieder erst dann wieder die Möglichkeit, Ansprüche an die Krankenkassen zu erwerben, wenn sie in die Heimat zurückkehren. Als Rückkehr in die Heimat ist aber nicht ein kurzer Urlaub anzusehen. Rückkehr in die Heimat bedeutet vielmehr einen längeren Aufenthalt an dem Ort, wo der Kriegsteilnehmer beheimatet ist oder er sich vor der

Aus Unternehmerkreisen.

Mit dem Lehrlingswesen haben sich die Malermeister von Groß-Stuttgart nach einem Bericht des Vorsitzenden der Vereinigung der Stuttgarter Malermeister in der „Süddeutschen Malerzeitung“ in einer Sitzung eingehend befaßt. Es wurde von dem Standpunkt ausgegangen, daß in unserm Gewerbe in erster Linie dafür gesorgt werden müsse, daß der Nachwuchs in gebührender Weise gezogen wird. Wenn darauf eingewirkt werden soll, daß künftig das Kunstgewerbe in unserm Berufe besonders hervortritt, so brauchen wir Leute, die sich dekorativ betätigen können. Es sei nicht möglich, all dies

Eingiehung zum Seeresdienst zulezt längere Zeit aufhalten hat. Als Rückkehr in die Heimat gilt insbesondere die Entlassung aus dem Seeresdienst wegen Dienstunfähigkeit.

Jeder in die Heimat zurückgekehrte Kriegsteilnehmer hat das Recht, innerhalb sechs Wochen der Krankenkasse, der er vor der Eingiehung angehört hat, wieder beizutreten. Die Krankenkasse hat weder das Recht, den sich Meldenden ärztlich untersuchen zu lassen, noch kann sie Leistungen verweigern wegen einer Krankheit, die beim Wiedereintritt bereits bestand.

Wer nach einer schweren Verwundung aus dem nach Ansicht der Militärverwaltung abgeschlossenen militärischen Seelverfahren als dienstunfähig entlassen wird, kann sich bei einer Kasse melden. In der Regel wird die Krankenkasse die Wiederaufnahme einer Heilbehandlung durch die Militärbehörde bei dieser beantragen. Die Krankenkasse hat aber, falls Arbeitsunfähigkeit vorliegt, Krankengeld zu gewähren. Besonders häufig in der Zeit, daß sich das Leiden (zum Beispiel bei chronisch Kranken) kurze Zeit nach der Entlassung aus dem Seeresdienst wieder verschlimmert und völlige Arbeitsunfähigkeit hervorruft. Auch dann hat der Kriegsteilnehmer die erwähnten Ansprüche an die Kasse.

Die freiwillige Weiterversicherung der zum Seeresdienst Eingezogenen ist mit Rücksicht auf die erheblichen Ansprüche, die der Kriegsteilnehmer sich und seiner Familie dadurch sichern, zu empfehlen. Der größte Teil der Kriegsteilnehmer hat jedoch die Weiterversicherung verabsäumt. Nach der Rückkehr in die Heimat wird er trotzdem des Schutzes der Krankenversicherung nicht entbehren, sofern er sich nur rechtzeitig anmeldet. Diese Rechtslage wird, namentlich bei der Beendigung des Krieges und der Rückkehr der Truppen, von großer Bedeutung werden.

Sozialpolitisches.

Eine unbeabsichtigte Wirkung? Eine direkt aufreizende Sprache führt seit längerer Zeit die „für deutsche Arbeit in Stadt und Land“ entretende „Deutsche Tageszeitung“. Fast täglich redet sie ihren Lesern vor, wie gut es den Arbeitern gehe. „Teure Gänse“ und „saftige Schinken“ können sich die Arbeiter leisten, bei denen das Geld überhaupt keine Rolle mehr spiele. Unter obiger Ueberschrift zum Beispiel bringt die „Deutsche Tageszeitung“ ausgerechnet am 15. April, an dem Tage, an dem die Arbeiterschaft wegen der Verabreichung der Brotration, an der die Landwirte nicht ganz unschuldig sind, sich in gereizter Stimmung befand, eine Notiz, in der sie von „fürsorglichen Vorkehrungen“ spricht, weil man der Bevölkerung drei Eier und fünf Pfund Kartoffeln gegeben hat. Nicht viele hätten deshalb auf die Beteiligung an der Massenpeisung verzichtet und „manche erklärten, sie hätten die Stadtlüden nun nicht mehr nötig und könnten bei solcher Versorgung, wie sie für die nächste Zeit anhebt, gut leben“. Bisig bemerkt sie dazu: „Natürlich gehören diese Leute kaum zum Mittelstand, sondern zu den im Eifer sehr viel anspruchsvolleren Schichten, die sich's ja gegenwärtig viel leichter leisten können.“ Am 25. April, als nach alles in Erregung war, brachte das Blatt wieder unter der Ueberschrift: „Auch die Arbeiter verhungern nicht“, einen Auszug aus einer Speisefarie des Gewerkschaftshauses, wonach dort Schellfisch mit Senfsauce 1/2, Mohrrüben mit Petersileich 1/2, Wildragout 1/2, Osterbraten 1/2 kostete. Dazu bemerkt das Blatt wieder: „Jede der aufgeführten Speisen kostet ungefähr so viel, als in den Munitionsfabriken der Stundenlohn beträgt, der sich auf 1/2 20 beläuft. Jeder wird einem Arbeiter, der in der Woche fleißig tätig ist und täglich etwa 1/2 20 verdient, Sonntags auch diese Ausgabe gönnen. Es ist aber mindestens unangehörig, wenn Arbeiter und Arbeiterinnen der Munitionsfabriken ohne Rücksicht auf den Kriegszustand wegen der nötig gewordenen Kürzung der Brotration um 300 g ein großes Geschrei erheben, die Arbeit niederlegen und Umzüge durch die Straßen veranstalten.“ Der „Deutschen Tageszeitung“ muß einmal offen gesagt werden, daß diese aufreizenden Reden sicherlich eine bestimmte Wirkung, vielleicht sogar eine beachtliche Wirkung auslösen. Solche Notizen sollen der Landwirtschaft plausibel machen, daß sie ruhig noch höhere Preise als bisher für ihre Produkte fordern solle, weil sie ja die Arbeiter zahlen können. Die Notiz ignoriert auch die Landwirte sicher nicht an, überflüssige Produkte herzugeben; denn wenn die Arbeiter zu leben, wie es die Landwirte immer in der „Deutschen Tageszeitung“ lesen, haben es ja die Arbeiter gar nicht nötig, besser mit Lebensmitteln versorgt zu werden. Auf der anderen Seite vermissen solche Notizen die ohnedies durch die Politik der Führer der deutschen Landwirtschaft die in gereizte Stimmung gebrachte Arbeiterschaft noch weiter auf. Die Zeitung reißt sie bedauerlicherweise zu unüberlegten Handlungen hin, um sich dann wieder über „das große Geschrei“ und die Arbeitniederlegung aufregen zu können. Daß „der“ Stundenlohn nicht in den Munitionsfabriken sich auf 1/2 20 beläuft, sondern daß es daneben noch Stundenlohn unter 1/2 1 gibt, weiß auch die „Deutsche Tageszeitung“. Daraus sagt sie aber ihren Lesern nichts, wie auch ihre Leser nicht wissen dürfen, daß es noch Textilarbeiter, Tabakarbeiter, Lederarbeiter und andere Berufe gibt, die nur ein paar Pfennige Stundenlohn haben, und daß es daneben noch hunderttausende Heimarbeiterinnen, Kriegerfrauen und Witwen gibt, die sich trotz der neuen Zeiten mit einem ganz lärglichen Einkommen durchschlagen müssen. Die „Deutsche Tageszeitung“, die fortgesetzt, von Beginn des Krieges an, für höhere Preise für die Landwirtschaft eingetreten ist, scheint am allerwichtigsten geeignet, in der jetzigen kritischen Situation solche aufreizende Notizen zu bringen.

Eine zeitgemäße Aufgabe. Im Siedlungs- und Wohnungswejen unseres Volkes stehen große Umwälzungen bevor. Die Bevölkerung sowohl wie die maßgebenden behördlichen Stellen sind sich darüber einig, daß, um die Volkstreu nach den ungeheuren Verlusten des Krieges wieder erwerbend zu machen und um den dringenden wohnungsbedürftigen Genchspunkten Rechnung zu tragen,

eine umfassende innere Kolonisation getrieben und für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung der Uebergang zu einer viel weiträumigeren, viel mehr Zusammenhang mit dem Boden und der Natur bietenden Stellungweise gefunden werden muß. Zu den Reformmaßregeln, die für eine Verwirklichung dieser Gedanken notwendig sind, gehört aber auch eine Reform des Enteignungsrechts und des Enteignungsverfahrens. Gerade die neuesten Erfahrungen, die man in verschiedenen Teilen Deutschlands, zum Beispiel bei der Hannoverischen Moor-Kolonisation, in Bayern und bei der Kriegerheimstättenbewegung gemacht hat, lassen diese Reform als durchaus dringend erscheinen. Das Enteignungsrecht ist an und für sich ein staatsrechtliches Recht; aber es enthält doch auch viele privatrechtliche Elemente, und das Privatrecht ist bekanntlich Sache des Reiches. Außerdem hat das Reich auch schon wiederholt durch Sondergesetze in das Enteignungsrecht eingegriffen, zum Beispiel durch das Nebenausgesetz, das Reichsrahmengesetz und das Gesetz zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. Da nun die Reform des Enteignungsrechts und des Enteignungsverfahrens durch die Einzelstaaten in den letzten Jahrzehnten nur sehr wenig vorgebracht ist, so würde es sich sehr empfehlen, daß der Reichstag sich halbmöglichst einmal gründlich dieser Sache annähme und einen größeren Fortschritt auf diesem Gebiete auf reichsrechtlicher Grundlage mit Nachdruck anstrebte.

Genossenschaftliches.

Der vierzehnte deutsche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird am 18. und 19. Juni dieses Jahres in Nürnberg abgehalten. Außer den Referaten über die Entwicklung des Verbandes und seiner verschiedenen Organisationen, die von Heinrich Kaufman, Dr. August Müller, Hugo Wäfflein und Heinrich Lorenz (sämtlich in Hamburg) gehalten werden, steht auf der Tagesordnung ein Vortrag Wäffleins über die Kriegsteuererhebung, ein solcher von Franz Feuerstein-Slutgart über die öffentlich-rechtliche Stellung der Verbraucher, sowie ein Referat Adolf Stupperts über den Ausbau des konsumgenossenschaftlichen Fortbildungswesens. Heinrich Lorenz wird Mitteilungen über den Internationalen Genossenschaftstag machen.

An den Genossenschaftstag schließt sich die Generalversammlung der Großenkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Hier sind die wichtigsten Punkte die Ausdehnung der Eigenproduktion und der Ausbau von Handelsbetrieben sowie die für diese Erweiterungen notwendige Erhöhung des Stammkapitals um 4 Millionen Mark.

Vom Ausland.

Eine internationale Gewerkschaftskonferenz findet am 8. Juni dieses Jahres in Stockholm statt. Der einzige Punkt der Tagesordnung lautet: „Gewerkschaftliche Forderungen zum Friedensvertrage.“

Schweizerischer Gewerkschaftskongress. Der Schweizer Gewerkschaftsbund beruft für den 7., 8. und 9. September dieses Jahres seinen nächsten Kongress nach Bern ein. Auf der Tagesordnung stehen außer den geschäftlichen Punkten: Beratung über die internationalen Beziehungen, über die Beziehungen zur Schweizer sozialistischen Jugendorganisation und über Erweiterung der Hilfsaktion.

Zur Lohnbewegung unserer Wiener Kollegen. Die ruhige und planvolle Durchführung der diesjährigen Lohnbewegung hat bisher schon sehr erfreuliche Resultate gezeitigt. In allen Werkstätten, in denen unsere Kollegen bisher ihre Forderungen überreichten, wurden sie ohne Schwierigkeiten bewilligt und der erhöhte Lohn sofort ausbezahlt. Es handelt sich hierbei fast durchweg um eine Lohnerhöhung von 30 Heller die Stunde; das bedeutet für den einzelnen eine Erhöhung des wöchentlichen Einkommens bei normaler Arbeitszeit von Kr. 16,80. Gewiß ein schöner Erfolg, an dem eine nicht unbedeutliche Anzahl von Kollegen beteiligt ist. So schön die Vorarbeiten sind, die diese Bewegung den Kollegen bringt, ebenso überraschend ist die Wirkung, die sie auf die Unternehmer ausgeübt hat. So macht niemand den Versuch, die Forderungen abzulehnen oder auch nur als zu hoch zu bezeichnen, sondern überall wurden sie als vollkommen berechtigt anerkannt und auch bewilligt, jedoch machte man aus dem Unwillen darüber, daß eine gemeinsame Regelung nicht versucht wird, kein Hehl. Die Befürchtung, daß durch eine zeitlich ungleiche Regelung die Konkurrenz erschwert wird, wurde vielfach ausgesprochen, und dieser Umstand ist es auch, der die Unternehmer veranlaßte, eine Versammlung einzuberufen, die den Beschluß faßte, den Unternehmern zu empfehlen, einheitlich eine freiwillige bis auf Wiederruf gewährte Feuerungszulage von 20 bis 30 pZt. zu zahlen. Aber mit diesem Beschluß kamen sie schon zu spät; denn es waren unterdessen bereits einige Lohnerhöhungen durchgeführt, abgesehen davon, daß dieser Beschluß ungeeignet war, das erwünschte Ziel einer einheitlichen Regelung zu erreichen. Nachdem dann beide Gehilfenversammlungen, in denen auch Vertreter der Vereinigung anwesend waren, einmütig darin waren, daß eine solche Form der Erledigung die Wünsche der Gehilfenschaft nicht befriedigen könne, und der Beschluß gefaßt wurde, darauf zu bestehen, daß eine unverlauflerte Lohnerhöhung erfolgen müsse, und zwar in einem solchen Ausmaß, daß sich die Löhne durchweg über eine Krone die Stunde bewegen müssen, mußte die Vereinigung der Unternehmer wohl oder übel dazu Stellung nehmen. Und so kamen sie noch einmal zur Beratung zusammen. Der Grundton, auf den diese Versammlungen gestimmt waren, ist der, daß die Gehilfen im Recht seien, wenn sie höheren Lohn verlangen und daß man mehr Entgegenkommen zeigen müsse. Die Anerkennung dieses Rechtes ist immerhin ein Fortschritt, der mit Genugtuung vermerkt werden muß, um so mehr, da sich dieser Umschwung in der Auffassung ihrer Stellung zu der Gehilfenschaft in so kurzer Zeit vollzogen hat. Mit dieser

Auffassung war aber auch die Form, in der man werft geben wollte, nicht mehr in Einklang zu bringen. Das Resultat der Beratungen war denn auch, daß sie beschlossen, von den Feuerungszulagen Abstand zu nehmen und dafür eine dreißigprozentige Lohnerhöhung zu bezahlen. Damit sind sie den Wünschen der Gehilfen schon etwas näher gekommen, sie ganz zu erfüllen, dazu können sie sich noch immer nicht verstehen, obwohl dies nicht allzu schwer fallen würde. Das haben ja auch alle Unternehmer bestätigt, indem sie sagten, daß es die Rundschaft bezahle. Wurde doch sogar ein städtischer Preisstabilisator ein Zuschlag zu den Abzügen der Arbeiter von 60 pZt. bewilligt. Das, was hier für die Arbeiter bewilligt wurde, gebührt ihnen auch und das verlangen sie. Daß man sie mit 80 pZt. auf den Grundlohn, damit meinen sie den Mindestlohn, wie er vor dem Kriege war, absperrt möchte, das wird ihnen nicht gelingen. Zudem ist der Beschluß wieder derart gefaßt, daß jeder einzelne Unternehmer denselben nach seinem Gutdünken auslegen kann, was ja bereits geschehen ist. Die Vereinigung wird also in ihrer Anerkennung des Rechtes der Gehilfen schon einen Schritt weitergehen müssen und ihnen auch gestatten, mitzubestimmen, in welcher Lohnhöhe sich dieses Recht ausdrücken soll. Bis dahin werden unsere Kollegen fortfahren, ihre Forderungen von Werkstätte zu Werkstätte durchzusetzen. Das ist derzeit der einzig mögliche Weg, die Forderungen durchzusetzen und auch möglichst gleichmäßige Mindestlöhne zu erreichen.

Fachtechnisches.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abdrucken billigt. Auskünfte frei. Angemeldete Patente: Kl. 7b. 17. Sch. 48 288. Jos. A. Schneider, Kreuznach; Verfahren zur Vermeidung von Gestaltveränderungen beim Abheben von Abgüssen von ebenen oder gekrümmten Plättigkeitsoberflächen. 27/1. 15. — Kl. 7b. 5. 8. 44 078. Friedr. Wilh. Lefelmann, Wiedenbrunn, N. G., S. N. Louis Müller, Wallau, S. N. Verfahren, Schutzansprüche auf Metall behälter zu machen. 18/4. 16. — Kl. 22 g. 1. 18 801. Dr. Karl Reuber, Berlin-Dahlem; Verfahren zur Herstellung von Lösungsmitteln für Farbstoffe. 20/11. 16. Gebrauchsmuster: Kl. 7b. c. 680 921. Anton Rastoff, Saarburg, Lothr.; Apparat zum Dekorieren oder Bemustern unebener Wände, Decken und dergleichen. 18/8. 17. — Kl. 7b. c. 680 229. Rud. Wohlseh, Solingen; Vorrichtung zum Ziehen von Längs- und Querschnitten zu Dekorationszwecken. 29/1. 17.

Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Barbus. (Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68.) Das oben erwähnte Heft 8 enthält unter anderem folgende Artikel: Dr. Paul Bensch, W. d. N.: Kriegsgelbeshalten. Heinrich Cunow: Englands Wandlung. Johann Menge: Die Revolutionierung der Republikaner III. Ludwig Quessel, W. d. N.: Die Auferstehung der finnischen Staatlichkeit. Karl Brügger: Der Blinde an die Braut. — Einzelhefte 30 H., vierteljährlich M. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“, e. G. m. b. H. in Hamburg. 1916. Geschäftsbericht über das 18. Geschäftsjahr mit den Berichten der Handelsgesellschaft „Produktion“ m. b. H. in Hamburg und der Bau- und Grundstückerwerb-Gesellschaft „Produktion“ m. b. H. in Altona.

Im Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig ist soeben erschienen: Die Jäger vor! Von Oberleutnant Alexander v. Bülow. Preis M. 1. Der Verfasser schildert aus eigenen Erlebnissen, was ein Soldat im Felde an Durchbarem und Graulichem, aber auch an Erhebendem und großem Romantischem, in Not und Gefahr erleben kann. Es sind Schilderungen von Vorpostengefechten in Wald und Dickicht, frey und quer durch Feld und Heide, bei Nacht und Tag, Handstreich auf feindliche Stellungen in Gräben, Dörfern und Gehäusen, von deren sicherem Gelingen doch soviel für das Ganze abhängt und für die nur die Besten eingesetzt werden: Jäger und Scharfschützen, deren Auge und Hand auch angefecht des Todes nicht verlagert. Das Buch wird an der Front und dabei mit regem Interesse gelesen werden.

Sterbetafel.

Dresden. Am 17. Mai verstarb an einem Lungenleiden unser langjähriger, treues Mitglied, der Kollege Dalar Jimmermann im Alter von 42 Jahren.
Oberfeld. An einem Lungenleiden starb unser Mitglied Otto Niebuhr, 89 Jahre alt.
Hamburg. Am 8. Mai starb unser Mitglied Wilh. Blohm, 20 Jahre alt, an einem im Feldezuge zugezogenen Leiden. — Am 9. Mai starb unser Mitglied Hermann Singst, 20 Jahre alt.
Kiel. Im Alter von 27 Jahren starb unser Kollege Gustav Bredde, geboren in Stampen.
Chre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bericht der Hauptkassse vom 21. bis 26. Mai.
Eingekandt haben: Werbau M. 100, Dortmund 800, Potsdam 140, Wilhelmshaven 100.
Die Woche vom 3. bis 9. Juni ist die 23. Vertragswoche.
S. Wentker, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 20 des „Correspondenzblattes“ bei.